

**Nachhaltiges Finanzwesen:**  
**zweiter Schritt**  
für Finanzdienstleister/Versicherungsvermittler  
ab **2.8.2022**

KommR Mag. Hannes Dolzer, Obmann Fachverband Finanzdienstleister, WKÖ

# Inhalte

1. Grundlagen
2. Rechtsnormen auf EU-Ebene
3. Was bisher geschah
4. Worum es aktuell geht
5. Wie es weiter geht

## ..über den Referenten..



KommR Mag. Hannes Dolzer

- Obmann Fachverband Finanzdienstleister, WKÖ
- Unternehmer:
  - Vermögensberater
  - Versicherungsmakler
  - Wertpapierdienstleistungsunternehmen
- Universitätslektor
  - Karl Franzens Universität Graz - Institut für Unternehmensführung
- Gerichtlich beeideter Sachverständiger
  - für Vermögensberatung und Lebensversicherungen

# 1. Grundlagen

# 1. Grundlagen

- **Kosten Klimawandel**

- Drohende astronomische langfristige Kosten: Laut Studie Forum „The heat is on“ könnte die globale Wirtschaftsleistung bei einem Drei-Grad-Erwärmungsszenario im Jahr 2100 um 25 bis 40 Prozent niedriger liegen als ohne globale Erwärmung.
- Gesamtsumme der zu erwartenden Schäden könnte bei 3,7-Grad-Erwärmung bis 2100 weltweit bis zu 550.000 Milliarden US-Dollar erreichen.

- **Hohe Investitionen nötig:**

- Laut Studie Goldman Sachs (2021) liegen die geschätzten Gesamtkosten für EU Green Deal in nächsten 30 Jahren insgesamt bei 10.000 Milliarden Euro. 60% sollen von privaten Investoren kommen (rund 200 Milliarden Euro p.a.).

# 1. Grundlagen

- **2015: Agenda 2030** der Vereinten Nationen; globaler Rahmen mit 17 definierten Zielen zur nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) mit 193 unterzeichnenden UN-Mitgliedstaaten
- **2015: Klimaabkommen von Paris** (von 195 Staaten ratifiziert)
- **2016: Mitteilung der EU-Kommission** „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft“ verbindet Nachhaltigkeitsziele mit politischen Rahmen der EU
- **2018 Aktionsplan EU-Kommission** zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Zentrales Element:
  - Nachhaltiges Finanzwesen unter Berücksichtigung umweltbezogener und sozialer Erwägungen (ESG)
- **2019: European Green Deal:** Klimaneutralität der EU soll bis 2050 erreicht werden. Emissionssenkungen um 55% bis 2030

## 2. Rechtsnormen auf EU-Ebene

## 2. Rechtsnormen auf EU-Ebene

Verordnung (EU) 2020/852 ("**Taxonomie-VO**") über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen

Verordnung (EU) 2019/2088 ("**Offenlegungs-VO**") über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen

Verordnung (EU) 2019/2089 („**Referenzwerte-VO**“) über CO2 Referenzwerte

Änderung der **delegierten Verordnungen** (EU)

- 2017/565 (MiFID II)
- 2017/2359 (IDD)

# 3. Was bisher geschah

# 3. Was bisher geschah

## EU-Offenlegungs-VO (EU 2019/2088)

- Seit **10.03.2021** EU-Offenlegungs-VO in Kraft.
- Anwendbar auf Wertpapierfirmen und Kreditinstitute, die Portfolioverwaltung iSd MiFID erbringen, Fonds, kapitalbildende Lebensversicherungen, Pensions- und Vorsorgekassen, Vermittler.
- Am **6.4.2022** verabschiedete die Europäische Kommission die RTS zur Offenlegungs-VO zur Konkretisierung der Vorgaben.
  - Diese liegen nun zur Überprüfung bei Rat und Parlament.
  - Eine Veröffentlichung erfolgt wahrscheinlich Mitte August 2022.
  - Die RTS sollen mit 1.1.2023 anwendbar sein.

# 3. Was bisher geschah

## EU-Offenlegungs-VO (EU 2019/2088)

### Artikel 4

- Finanzmarktteilnehmer veröffentlichen auf ihrer Internetseite folgende Informationen und halten auf aktuellen Stand:
  - wie sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen; oder
  - wenn sie nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, klare Gründe, warum sie das nicht tun.

### Artikel 8

- Transparenz bei **Bewerbung** ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen

### Artikel 9

- Transparenz in vorvertraglichen Informationen bei **nachhaltigen Investitionen**
  - Wird mit einem Finanzprodukt eine **nachhaltige Investition angestrebt**

# 3. Was bisher geschah

## Taxonomie-VO (EU) 2020/851 - 18.6.2020

- Legt Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fest.
- Eine Investition gilt als ökologisch nachhaltig, wenn die (zugrundeliegende) Wirtschaftstätigkeit wesentliche Beiträge zur Erreichung von Umweltzielen gemäß Art 9 Taxonomie-VO leistet:
  - Klimaschutz;
  - Anpassung an den Klimawandel;
  - nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
  - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
  - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
  - Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

# 3. Was bisher geschah

## Taxonomie-VO (EU) 2020/851 - 18.6.2020

- 9.12.2021: Veröffentlichung der delegierten Rechtsakte zu den ersten beiden Umweltzielen (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel).
  - Die Themen Atomenergie, Gas und Agrarwirtschaft wurden aber ausgeklammert (werden in eigenen delegierten Rechtsakten geregelt).
- 3.3.2022: Ausarbeitung der delegierten Rechtsakte zu den restlichen vier (nicht-klimabezogenen) Umweltzielen.
- Platform on Sustainable Finance veröffentlichte im März 2022 einen Bericht zu technischen Screening-Kriterien für die vier nicht klimabezogenen Umweltziele der Taxonomie-VO.

# 4. Worum es aktuell geht

## 4. Worum es aktuell geht

- Änderung der **delegierten Verordnungen** (EU)
  - 2017/565 (MiFID II)
  - 2017/2359 (IDD)
- Ab **02. August 2022** müssen
  - Wertpapierfirmen, die Anlageberatung anbieten bzw. Portfolioverwaltung erbringen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die Anlageberatung anbieten, sowie deren angebundene Vermittler (vgV oder WPV) sowie
  - VersicherungsvermittlerKundInnen - im Rahmen des Eignungstests (bzw Wunsch und Bedürfnistest) deren **Nachhaltigkeitspräferenzen** abfragen.

## 4. Worum es aktuell geht

### Nachhaltigkeitspräferenzen



- Vier Themen sind zu beachten:
  - Kennt der Kunde die wichtigsten Begriffe zur Nachhaltigkeit
  - Soll Nachhaltigkeit bei der Anlageberatung/Portfolioverwaltung berücksichtigt werden
  - In welche Kategorien soll investiert werden (Taxonomie-VO, Offenlegungs-VO oder PAI)
  - Nähere Auswahl und Festlegung des Mindestanteils (Prozent)

## 4. Worum es aktuell geht

### Nachhaltigkeitspräferenzen

- Wann müssen Kunden befragt werden?
  - Bei nächster Investition
  - Bei Aktualisierung von Unterlagen (KYCs)
  - Bei Vermögensverwaltung: theoretisch VOR 2.8.2022
- Herausforderung: Emittenten müssen PAIs erst ab Jänner veröffentlichen

## 4. Worum es aktuell geht

### Der Leitfaden des Fachverbandes Finanzdienstleister

- Ziele:
  - Umsetzung der formulartechnischen Vorgaben in 3 Stunden
  - Erläuterung wichtiger Fragestellungen
  - Webinar Fachverband Finanzdienstleister am 27.7.2022 um 13:00 Uhr - bis 16:15 unter [meine-weiterbildung.at](https://www.meine-weiterbildung.at)
  - Erstellung Fragen- und Antwortenkatalog mit FMA im Laufen
    - Fragen einmelden [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

## 4. Worum es aktuell geht

### Der Leitfaden des Fachverbandes Finanzdienstleister

- Informationsblatt zur Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen (für Kunden)
- Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden für die Eignungsbeurteilung bei der **Anlageberatung und Portfolioverwaltung**
- Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden für die Eignungsbeurteilung bei der **Beratung über Versicherungsanlageprodukte**

# 5. Wie es weiter geht

## 5. Wie es weiter geht

- Vorschlag über eine Verordnung für einen EU-Standard für grüne Anleihen verabschiedet (Standpunkt des Rats bereits festgelegt)
- Bericht der Plattform für Nachhaltige Finanzierungen vom 28.2.2022 über die Struktur für eine „Sozialtaxonomie“
- Atomenergie und Gas „klimafreundlich“? Abstimmung im Europäischen Parlament (Widerspruchsrecht)

# Disclaimer

- Diese Präsentation ist nicht vollständig.
- Der Fachverband Finanzdienstleister sowie der Vortragende übernehmen keine Haftung für den Inhalt dieser Präsentation.
- Es kann auch noch zu gravierenden Änderungen gegenüber dem Inhalt dieser Folien durch nationale und europäische Gesetzesänderungen, Änderungen der Aufsichtsstandards und oder Gerichtsentscheidungen kommen.

[www.wko.at/finanzdienstleister/wissensdatenbank](http://www.wko.at/finanzdienstleister/wissensdatenbank)

# *Ich wünsche Ihnen*

- eine (zeitlich) effiziente Umsetzung der Massnahmen
- wenig offene Fragen - falls doch [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)
- einen schönen Sommer
- Gesundheit
- gute Geschäfte
- **erfolgreich bestandene Wissensüberprüfung**

*Herzlichen Dank!*